



**Gemeinde Rangendingen
Zollernalbkreis**

**Bebauungsplan
„Hitzenried II“ - Erweiterung- 1. Änderung**

**Verfahren nach § 13a BauGB
in Rangendingen**

**- UMWELTVERTRÄGLICHKEIT -
VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS**

Fassung vom 05.05.2020

Hohenzollernweg 1		72186 Empfingen		07485/9769-0
Schießgrabenstraße 4		72280 Dornstetten		07443/24056-0
Gottlieb-Daimler-Str. 2		88696 Owingen		07551/83498-0

Inhaltsübersicht

I.	Planerfordernis und Art des Bebauungsplan-Verfahrens.....	1
1.	Planerfordernis.....	1
2.	Verfahrensart.....	1
II.	Lage und räumlicher Geltungsbereich.....	2
1.	Lage im Siedlungsgefüge.....	2
2.	Geltungsbereich des Bebauungsplans.....	3
III.	Bestehende Bauleitpläne und übergeordnete Planungen.....	4
IV.	Vorprüfung des Einzelfalls.....	7
1.	Merkmale des Bebauungsplanes.....	7
2.	Auswirkungskriterien.....	10
3.	Standortkriterien.....	12
V.	Zusammenfassung.....	15

I. Planerfordernis und Art des Bebauungsplan-Verfahrens

1. Planerfordernis

Die Firma Erbe Elektromedizin GmbH wurde 1851 in Tübingen gegründet. Unter den Geschäftsführern der 5. Generation, entwickelt, produziert und vertreibt das Familienunternehmen bis heute Systeme für den professionellen Einsatz in unterschiedlichen medizinischen Bereichen in Deutschland und der ganzen Welt. Hierzu gehören Systeme für die Elektrochirurgie, Thermofusion, Plasmachirurgie, Kryochirurgie und Hydrochirurgie. Erbe zählt zu den Erfindern der Elektrochirurgie, eine Technologie zum Schneiden, Koagulieren, Devitalisieren von Gewebe oder um Blutgefäße zu versiegeln.

Im Jahr 2013 erwirbt die Firma ein bestehendes Gewerbegrundstück in Rangendingen, im unmittelbaren Umfeld des Firmenhauptsitzes in Tübingen. Schon damals hält sich die Firma Erbe Elektromedizin GmbH eine Erweiterungsoption in Rangendingen vor und erwirbt eine Fläche von ca. 3 ha im Rangendinger Gewerbegebiet. Davon wurden bis heute lediglich ca. 0,9 ha in Anspruch genommen.

Das Unternehmen entwickelt sich stetig weiter. 2017 arbeiten weltweit rund 1000 Mitarbeiter im Unternehmen, doppelt so viele wie noch 2002. Das internationale Vertriebsnetzwerk ist weiter angewachsen.

Um das Wachstum weiter aufrecht erhalten und sich stets weiterentwickeln zu können, möchte die Firma Erbe Elektromedizin GmbH nun „Werk II“ auf dem firmeneigenen Grundstück in Rangendingen entwickeln und das bestehende Gebäude erweitern.

Für das Plangebiet bestehen bereits zwei Bebauungspläne „Hitzenried II“ und „Hitzenried II – Erweiterung“. Um die Planungen umsetzen zu können, ist jedoch eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Der Flächennutzungsplan weist für den Bereich bereits gewerbliche Bauflächen aus.

Da sich das Plangebiet im Innenbereich des Gewerbegebietes von Rangendingen befindet, möchte die Gemeinde das Unternehmen unterstützen und in Zusammenarbeit mit der Firma Erbe einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufstellen. So kann das Grundstück im Sinne der städtebaulichen Nachverdichtung wieder nutzbar gemacht werden, ohne auf Flächen im Außenbereich zurückgreifen zu müssen. Gleichzeitig kann so im Sinne des § 1a BauGB dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ordnungsgemäß Rechnung getragen werden.

Um das Grundstück im Innenbereich optimal nutzen und das Planvorhaben umsetzen zu können, wird eine max. GRZ von 0,8 festgesetzt. Somit werden jedoch die zulässigen 20.000 m² überbaubare Fläche gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB überschritten (s.untenstehende Flächenbilanz). Auf Grund des § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird eine überschlägige Prüfung erforderlich, mit welcher die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

2. Verfahrensart

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der zwei rechtskräftigen Bebauungspläne „Hitzenried II“ und „Hitzenried II – Erweiterung“. Westlich im Geltungsbereich befindet sich das bereits bestehende Areal der Firma Erbe Medizintechnik GmbH. Um eine Vergrößerung und Erweiterung des Bestandsgebäudes im östlichen Bereich zu ermöglichen, erfolgt deshalb die Bebauungsplanänderung.

Gleichzeitig sollen die Festsetzungen an das Bauvorhaben angepasst werden und somit eine bessere bauliche Nutzung des Gewerbegrundstücks erreicht werden. Die Fläche im östlichen Bereich des Geltungsbereichs ist derzeit ungenutzt, befindet sich jedoch im Innenbereich und ist voll erschlossen. Im Sinne der städtebaulichen Nachverdichtung und Entwicklung der Innenbereichsflächen wird der Bebauungsplan aufgestellt. Der Flächennutzungsplan weist bereits für die gesamte Fläche gewerbliche Bauflächen aus.

Daher soll das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Für die Wahl des Verfahrens sind insbesondere folgende Faktoren maßgebend:

- Mit dem Bebauungsplanverfahren werden die Voraussetzungen für eine maßvolle bauliche Nachverdichtung geschaffen.
- Die Umgebung des Plangebiets weist heute bereits eine bauliche Vorprägung auf.

Da die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 BauNVO zwischen 20.000 qm und weniger als 70.000 qm liegt, muss eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden.

Sofern festgestellt werden kann, dass die Bebauungsplan-Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären, sind die formalen Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ gegeben.

II. Lage und räumlicher Geltungsbereich

1. Lage im Siedlungsgefüge

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Rangendingen. Südlich grenzt die Landstraße L 410 an. Nördlich, östlich und westlich befinden sich weitere Gewerbeflächen von Rangendingen. (s. Abb. II-1).

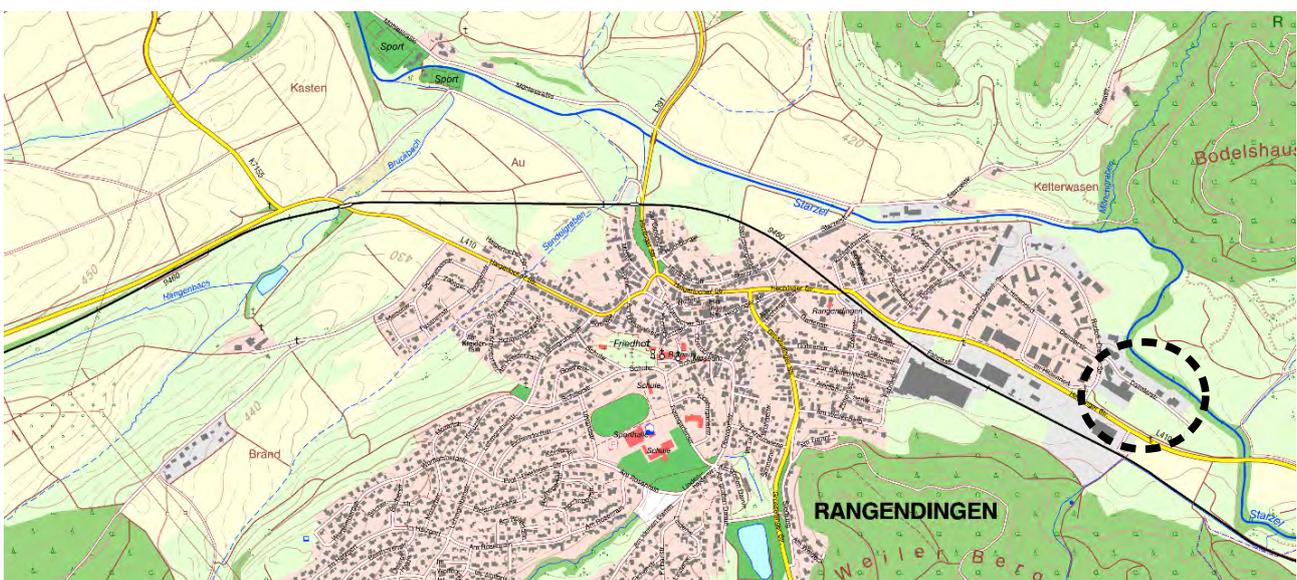


Abb. II-1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (schwarz gestrichelte Linie)

2. Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von ca. 3,64 ha beinhaltet die Flurstücke 157/5 i.T., 1330 i.T. („Rudolf-Diesel-Straße“), 1330/11, 1330/12 („Daimlerstraße“), 1330/20, 1330/21, 1466/1, 1474, 1496 und 1496/5.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Gewerbeflächen, öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Gehweg sowie öffentliche Grünflächen und ein Rad- und Fußweg.

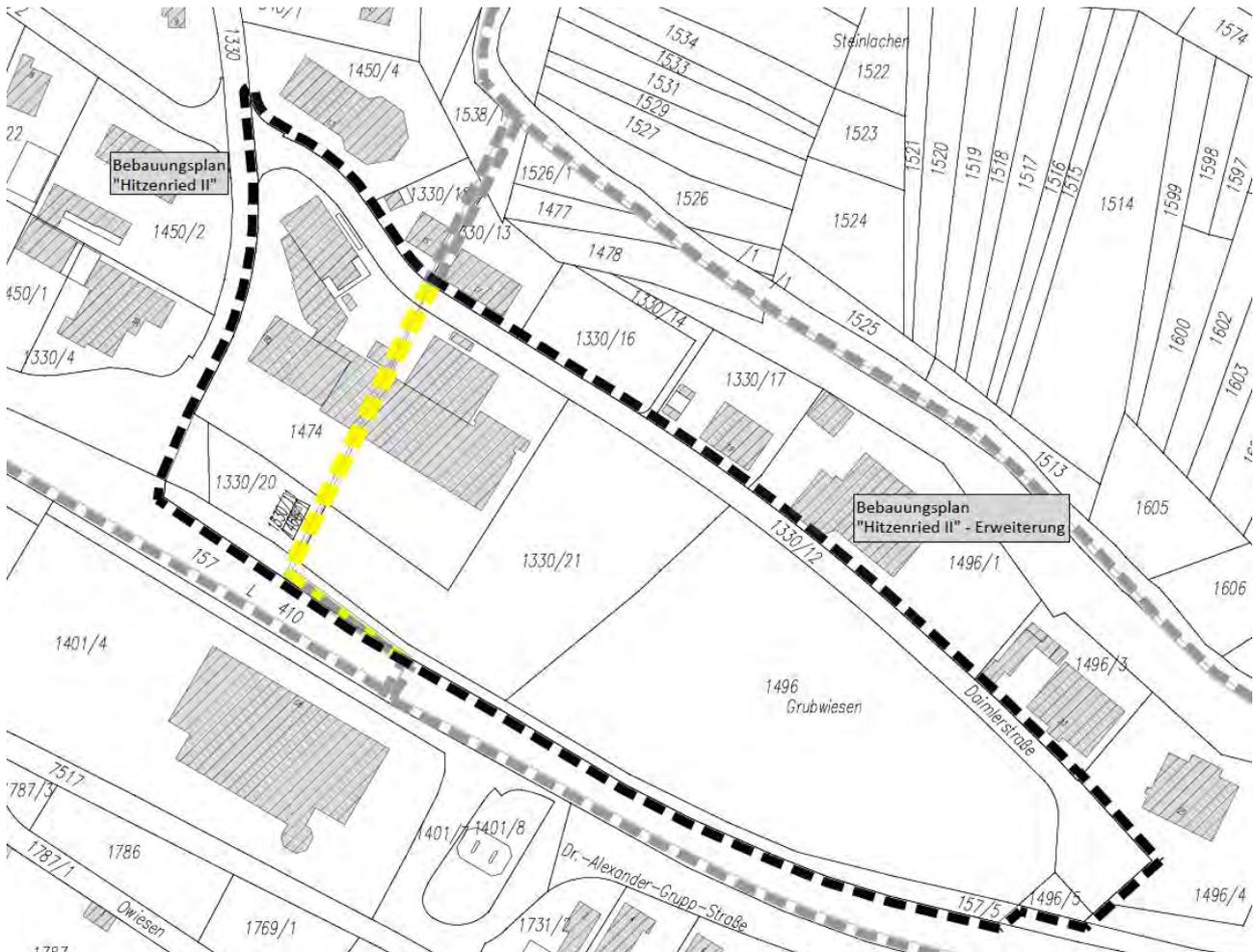


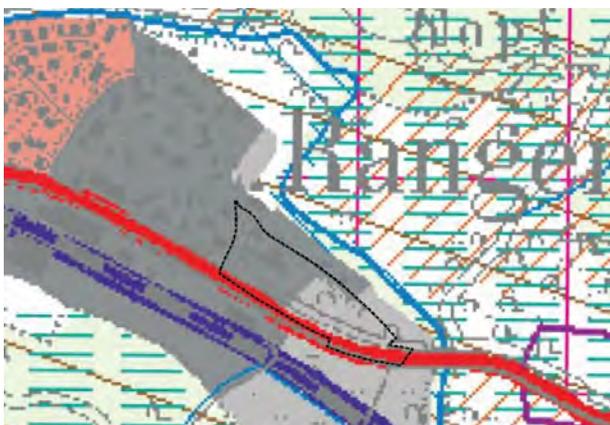
Abb. II-2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hitzenried II“ - Erweiterung- 1. Änderung

FLÄCHENBILANZ überbaubare Fläche

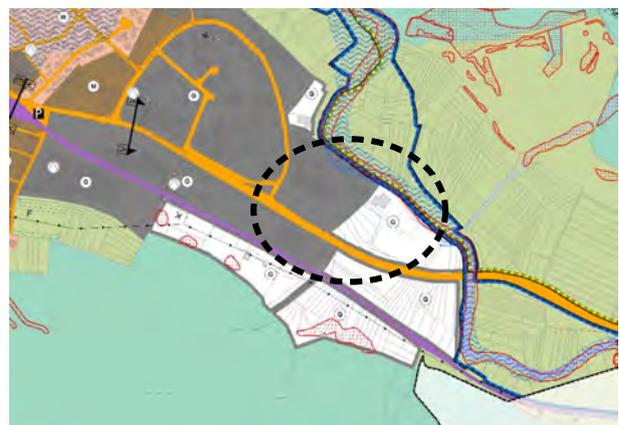
Gewerbefläche	ca. 29.080 m ²	GRZ 0,8
- überbaubar:	ca. 23.264 m ²	ca. 80,0 %
- Freianlagen:	ca. 5.816 m ²	ca. 20,0 %

III. Bestehende Bauleitpläne und übergeordnete Planungen

Regionalplan	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (Bestand und Planung); Straße für den überregionalen Verkehr Bestand
Flächennutzungsplan	Gewerbliche Baufläche Bestand und Planung
Rechtskräftige Bebauungspläne	„Hitzenried II“; „Hitzenried II“- Erweiterung
Landschaftsschutzgebiete	Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete	Nicht betroffen.
Besonders geschützte Biotope	Nicht betroffen.
Biotopverbund	Biotopverbund mittlere Standorte
Natura2000 (FFH und Vogelschutzgebiete)	Ca. 50 m nördlich der Grenze des Geltungsbereiches befindet sich das FFH-Gebiet „Rammert“. Eine FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung wird parallel erarbeitet.
UVP-pflichtiges Vorhaben	Nicht betroffen.
Waldabstandsflächen	Nicht betroffen.
Oberflächengewässer / Gewässerrand	Nicht betroffen.
Wasserschutzgebiete	Nicht betroffen.
Überschwemmungsgebiete	Nicht betroffen.
Klassifizierte Straßen und Bahnlinien	Nicht betroffen.



Ausschnitt Regionalplan



Ausschnitt rechtskräftiger FNP

Im Regionalplan Neckar-Alb vom 26.11.2013 wird das Plangebiet als geplante Nutzungsart „Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (Bestand und Planung)“ und „Straße für den überregionalen Verkehr Bestand“ ausgewiesen.

Im gültigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen – Jungingen – Rangendingen wird die Fläche als gewerbliche Baufläche teilweise als Bestand und teilweise als Planung dargestellt. Aktuell befindet sich jedoch die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 im Verfahren. Danach soll für das gesamte Plangebiet gewerbliche Baufläche Bestand ausgewiesen werden.

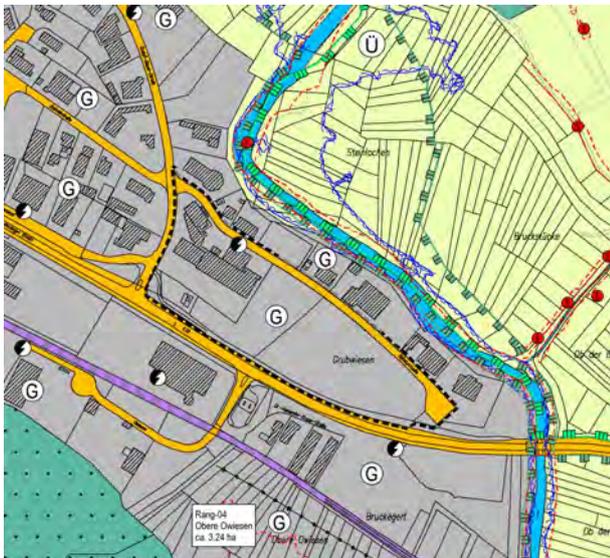


Abb. III-1: Auszug FNP 2035 - aktuell im Verfahren

Widersprüche zur übergeordneten Planung bestehen daher nicht.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich zwei rechtskräftige Bebauungspläne „Hitzenried II“ und „Hitzenried II“- Erweiterung. Da der Bestand schon jetzt nicht mehr den damaligen Festsetzungen entspricht und das Vorhaben der Firma „Erbe Elektromedizin GmbH“ auf Grund der bestehenden Festsetzungen in den rechtskräftigen Bebauungsplänen nicht realisiert werden könnte, müssen diese in Teilen überplant werden.

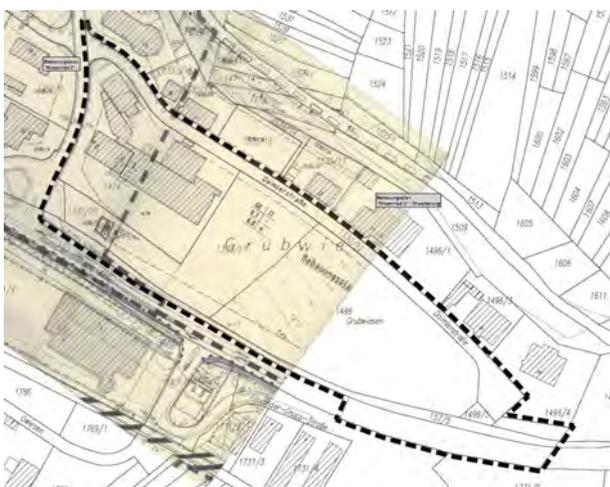


Abb. III-2: Rechtskräftiger BBP „Hitzenried II“ mit Geltungsbereich Plangebiet

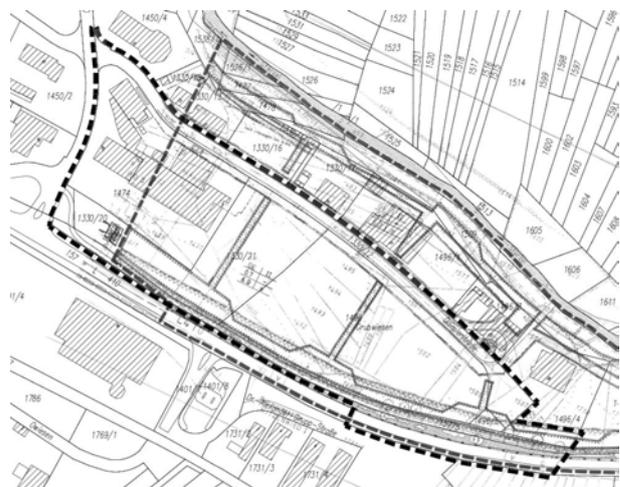


Abb. III-3: Rechtskräftiger BBP „Hitzenried II“ - Erweiterung mit Geltungsbereich Plangebiet

IV. Vorprüfung des Einzelfalls

1. Merkmale des Bebauungsplanes

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtl. Erheblichkeit ?	
			ja	nein
1.	Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf ...			
1.1	... das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt;	<p>Der Geltungsbereich liegt vollständig im Plangebiet der rechtsverbindlich ausgewiesenen Bebauungspläne „Hitzenried II“ und „Hitzenried II – Erweiterung“.</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hitzenried II“ - Erweiterung – 1. Änderung verfolgt vor allem das Ziel der Verdichtung im Innenbereich mit einer Grundflächenzahl von 0,8.</p> <p>Aus den Erfahrungen mit der bereits vorhandenen Produktionsstätte ergeben sich keine Hinweise, dass es durch die bisher bau- und betriebsbedingt eingesetzten Techniken und Stoffe zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter gekommen ist.</p> <p>Aus der Art des Betriebes, der sich an diesem Standort erweitern möchte (Systeme für die Elektrochirurgie, Thermofusion, Plasmachirurgie, Kryochirurgie und Hydrochirurgie) ergeben sich keine Anhaltspunkte, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtl. Erheblichkeit ?	
			ja	nein
1.2	... das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst;	<p>Hierbei sind Aussagen formeller und informeller Planungen oder Programme, wie z. B. des Flächennutzungsplans, eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer Rahmenplanung zu prüfen · Hierbei ist von Bedeutung, inwiefern der Bebauungsplan den Zielsetzungen dieser Pläne oder Programme entspricht, bzw. deren Umsetzung dient · Falls für das entsprechende Gebiet bereits ein bestehender Bebauungsplan vorliegt, müssen die Änderungen, die sich hieraus ergeben, erfasst werden</p> <p>Regionalplan: „Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (Bestand und Planung)“ und „Straße für den überregionalen Verkehr Bestand“</p> <p>Flächennutzungsplan: gewerbliche Baufläche teilweise als Bestand und teilweise als Planung</p> <p>Bebauungsplan:· Innerhalb des Plangebiets befinden sich zwei rechtskräftige Bebauungspläne „Hitzenried II“ und „Hitzenried II“- Erweiterung. In beiden wurde Grundflächenzahl von 0,7 festgelegt, welche bei der Realisierung der vorliegenden Planung überschritten würde.</p> <p>Sonstige übergeordnete Planungen: nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.3	... die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung;	<p>Hier ist darzustellen, welche Festsetzungen im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Bebauungsplan getroffen werden</p> <p>Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine genehmigte Gewerbefläche so optimiert werden, dass sich ohne neue Flächeninanspruchnahme ein bestehender Betrieb erweitern und so zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region beitragen kann.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtl. Erheblichkeit ?	
			ja	nein
1.4	... die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme;	Umweltbezogene Vorbelastungen im Geltungsbereich sind von Bedeutung · Hierzu sind z. B. Untersuchungsgebiete nach § 44 BImSchG zu erfassen oder Aussagen von Luftreinhalteplänen oder Aktionsplänen nach § 47 BImSchG sowie Lärminderungsplanungen nach §§ 47a bis f. BImSchG zu prüfen · Dies erscheint jedoch nur relevant, wenn die bereits bestehenden Belastungen durch den Bebauungsplan positiv oder negativ beeinflusst werden können Der Planbereich befindet sich außerhalb von Luftreinhalte- oder Aktionsplänen nach § 47 BImSchG oder von Lärminderungsplanungen nach den §§ 47a bis f BImSchG und auch nicht in deren Wirkungsbereich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.5	... die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften.	Es muss geklärt werden, ob durch den Bebauungsplan Ziele beeinflusst werden, die sich aus nationalen und europarechtlichen Umweltschutzvorschriften ergeben · Auf Grund der Vielzahl bestehender Umweltvorschriften empfiehlt es sich, nur solche Ziele zu erfassen, die hinreichend quantifizierbar oder qualifizierbar sind und durch den Bebauungsplan beeinflusst werden können Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Ziele nationaler oder europarechtlicher Umweltschutzvorschriften betroffen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Auswirkungskriterien

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtl. Erheblichkeit ?	
			ja	nein
2.	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf ...			
2.1	... die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen;	<p>Es handelt sich um Flächen, die durch rechtskräftige Bebauungspläne bereits einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Baubedingt können zusätzliche Immissionsbelastungen durch den Baustellenverkehr und die Baumaßnahmen im Gebiet entstehen. Diese sind jedoch zeitlich befristet.</p> <p>Betriebsbedingt entstehender Ziel- und Quellverkehr durch Materialtransporte und durch die Beschäftigten wird über die vorhandenen Straßen, wie die L 410 und die Rudolf-Diesel-Straße sowie die Daimlerstraße erfolgen.</p> <p>Eine besondere Schwere der Umweltauswirkungen kann hieraus nicht abgeleitet werden,</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2.	... den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen;	<p>Es handelt sich um die Änderung bereits genehmigter Flächen eines Gewerbegebietes durch zusätzliche Verdichtung.</p> <p>Zusätzliche Flächeninanspruchnahmen erfolgen durch die Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,7 auf 0,8. Damit kann ein zusätzlicher Flächenverbrauch in angrenzende Bereiche oder eine sonstige kumulative Wirkung ausgeschlossen werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtl. Erheblichkeit ?	
			ja	nein
2.3	... die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen);	<p>Aus der Lage, der Art und des Umfangs der Planung einschließlich der verkehrstechnischen Bestandteile sowie der vorgesehenen Nutzung des Plangebiets ergibt sich kein Anhaltspunkt für eine besondere oder erhöhte Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen.</p> <p>Negative Wirkungen und Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt oder das kulturelle Erbe infolge der Realisierung der Planung sind derzeit nicht ersichtlich, zumal es sich ausschließlich um die Änderung einer bereits genehmigten Gewerbefläche handelt.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4	... den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen;	<p>Sinn der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Verdichtung eines genehmigten Gewerbegebietes, welches in ein bereits bebautes Gewerbegebiet eingebunden wird.</p> <p>Die Zufahrt erfolgt über die bereits bestehenden Verkehrswegen. Eine Verlagerung von Verkehrsströmen oder eine signifikante Erhöhung der innerörtlichen Verkehrsbelastung ist nicht zu erwarten.</p> <p>Es gibt keine grenzüberschreitenden Auswirkungen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Standortkriterien

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtl. Erheblichkeit ?	
			ja	nein
2.5	... die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten;	Keine Beeinträchtigung oder Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustand zu erwarten; Es handelt sich um das Gebiet eines rechtsverbindlichen BPlanes, die angrenzenden Grundstücke werden ebenfalls gewerblich genutzt (Norden und Westen) bzw. sind bestehende Verkehrswege (Süden).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6	... folgende Gebiete:			

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtl. Erheblichkeit ?	
			ja	nein
2.6.1	<p>... Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,</p>	<p>ca. 50 m nördlich der Geltungsbereichsgrenze befindet sich das FFH-Gebiet „Rammert.“</p>  <p>Da sich zwischen dem Geltungsbereich und dem FFH-Gebiet bereits eine Zeile aus bebauten Grundstücken entlang der Daimlerstraße befindet, entsteht durch das Vorhaben keine zusätzliche Betroffenheit des Schutzgebietes.</p>  <p>Die Magere Flachland-Mähwiese „Glatthafer-Wiese östlich von Rangendingen 12“ mit der Nr. 6510800046054913 grenzt im Osten an den Geltungsbereich an. Eine Nutzungsänderung auf dieser Fläche ist nicht vorgesehen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.2	<p>... Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst,</p>	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.3	<p>... Nationalparks gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst,</p>	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtl. Erheblichkeit ?	
			ja	nein
2.6.4	... Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.5	... gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,	Der nächst gelegene gesetzlich geschützte Biotop ist die „Starzel östlich von Rangendingen“. Dieser liegt im Abschnitt nahezu deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Rammert“ ca. 50 m nördlich. Der Biotop ist vom Vorhaben nicht betroffen (s.o.).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.6	... Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.7	... Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.8	... Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes,	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.9	... in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

V. Zusammenfassung

Auf Grundlage der vorliegenden überschlägigen Prüfung der Merkmale des geplanten Bebauungsplanes, der Auswirkungskriterien und der Standortkriterien ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die im Verfahren und in der Abwägung in besonderem Maße zu berücksichtigen wären.

Gefertigt:

Empfingen, den 05.05.2020

Bearbeiter:

Rainer Schurr Dipl.-Ing. (FH) Landespflege